## **Handreichung Urheberrechtshinweis**

Sofern Sie die Rechte zu Ihren Lehrmaterialien (z.B. Präsentationen, Skripte, Videos, Aufgaben) halten, können Sie Ihre Studierenden durch einen Urheberrechtshinweis auf die von Ihnen gewünschten und genehmigten Verwendungsweisen aufmerksam machen und vor missbräuchlicher Verwendung warnen. Bitte beachten Sie, dass der Hinweis auf ein bestehendes Recht Sie nicht vor einem Rechtsbruch schützt. Um verfolgt werden zu können, muss ein Rechtsbruch erkannt und nachgewiesen werden. Von einem ausdrücklichen Hinweis auf strafrechtliche Konsequenzen auf Ihrem Werk raten wir ab. Er macht den Missbrauch nicht unwahrscheinlicher, könnte aber den Eindruck eines starken Misstrauens oder einer Unsicherheit Ihrerseits erwecken und zu einem schlechten Arbeitsklima in ihrer Veranstaltung beitragen.

Es ist rechtlich und wissenschaftlich problematisch, anderen Wissenschaftler\*innen (auch angehenden Wissenschaftler\*innen wie Ihren Studierenden) die – wenn auch nur auszugsweise - Verwendung Ihres Materials zu privaten und wissenschaftlichen Zwecken gänzlich zu untersagen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz.

Es gibt die sogenannten Urheberrechtsschranken, beispielsweise in den §§ 60a ff UrhG zugunsten von Forschung und Lehre, die es unter bestimmten Bedingungen erlauben, urheberrechtlich geschützte Werke auch ohne Einwilligung des Urhebers zu nutzen. Detaillierte Hinweise zum neuen Urheberrecht (März 2018) und seiner Bedeutung für die Wissenschaft finden Sie hier: <a href="https://www.cms.hu-berlin.de/de/dl/multimedia/bereiche/dmp/dmpblog/0b6dd12c1327ccf7b6dc99075dda68bd">https://www.cms.hu-berlin.de/de/dl/multimedia/bereiche/dmp/dmpblog/0b6dd12c1327ccf7b6dc99075dda68bd</a>.

Neben den §§ 60a ff. UrhG gibt es noch eine Vielzahl weiterer Erlaubnistatbestände (wie "freie Werke" z.B. "Open-Access-Publikationen"). Wichtig zu wissen ist, das § 53 UrhG Vervielfältigungen zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch, wenn auch nicht grenzenlos, erlaubt. Es sind vom Nutzer die Konkretisierungen und Beschränkungen in § 53 Abs. 4-7 UrhG zu beachten. Die Vervielfältigungsstücke dürfen danach ohne Erlaubnis des Rechtsinhabers weder verbreitet noch zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden. Die Aufnahme öffentlicher Vorträge, Aufführungen oder Vorführungen eines Werkes auf Bild- oder Tonträger, die Ausführung von Plänen und Entwürfen zu Werken der bildenden Künste und der Nachbau eines Werkes der Baukunst sind stets nur mit Einwilligung des Berechtigten zulässig. Eine kommerzielle Nutzung ist ebenfalls nicht erlaubt.

Wenn Sie sich ernsthafte Sorge um die Weitergabe und Verwendung Ihrer Materialien machen (z.B. unveröffentlichte Skripte, Rohdaten, Zwischenergebnisse), sollten Sie entweder:

- diese nicht im Kontext Ihrer Lehre verwenden
- erwägen, ob Sie Ihre Rechte durch eine Veröffentlichung als Arbeitspapier oder Datensatz als Vorveröffentlichung z.B. mit einem Digital-Object-Identifier (DOI) markieren können (hier müssen Sie im Einzelfall prüfen, ob dies mit Ihren Veröffentlichungsabsichten (Zeitschriften, Verlage) oder Auflagen (z.B. Promotionsordnungen) vereinbar ist).

Weitergehende technische Schutzmaßnahmen i. S. v. §§ 95a ff. (Kopierschutz) für digitale Dateien können derzeit vom CMS nicht angeboten werden.

Aus diesen Erwägungen ergibt sich folgender Formulierungsvorschlag:

"Alle Inhalte dieses Internetangebotes, insbesondere Texte, Videos, Aufgaben und Grafiken, sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, bei [... Name/Datum der Veröffentlichung].

Sie dürfen meine Lehrveranstaltung nicht selbst aufzeichnen. Die von mir zur Verfügung gestellte Aufzeichnung sowie alle sonstigen Inhalte dieses Internetangebotes dürfen Sie

nicht vervielfältigen, weiterverbreiten und/oder öffentlich wiedergeben. Sie dürfen die Inhalte ausschließlich zu privaten und schulischen Zwecken nutzen (vgl. insb. §§ 53, 60a UrhG). Auch bei der insoweit erlaubten Nutzung dürfen die Inhalte nicht verändert werden, insbesondere dürfen Copyright-Hinweise oder sonstige Hinweise auf Rechte Dritter nicht entfernt werden.

Für alle weiteren Nutzungen bedarf es meiner vorherigen Zustimmung. Bitte fragen Sie mich, falls Sie die Inhalte dieses Internetangebotes anderweitig verwenden möchten.

Inhalte, die über Creative Commons-Lizenzen freigegeben sind, sind als solche gekennzeichnet. Diese Inhalte dürfen entsprechend den angegebenen Lizenzbedingungen verwendet werden.

Bitte beachten Sie, dass die urheberrechtswidrige Verwendung von fremden Materialien u.a. Unterlassungs-, Beseitigungs- und Schadensersatzansprüche auslösen kann (§§ 97 ff. UrhG)."

Sofern sie bestimmte Nutzungen dennoch erlauben wollen, können Sie dies in dem Hinweis klarstellen. Bitte beachten Sie, dass insoweit eine Vielzahl von Varianten/Fallkonstellationen denkbar ist, die hier nicht vollständig aufgeführt werden können. Für Einzelfragen wenden Sie sich bitte an die Task Force Digitale Lehre, digitale-lehre@hu-berlin.de (OTRS Ticket System)

Ein großer Vorteil der digitalen Forschung und Lehre ist Ihr Potenzial für Offenheit. Im Gegensatz zu dem o.g. Urheberrechtshinweis, der dazu dient, Ihre Rechte als Urheber/in zu wahren, gehen Ansätze zur Schaffung offener Lehrmaterialien (Open Educational Resources) mit Creative Commons und Open Content Lizenzen in eine andere Richtung. Das Ziel hier ist, Materialien zu schaffen, die von anderen (Lehrenden und Studierenden) mit unterschiedlichen Freiheitsgraden genutzt und weiterverwendet werden können. Informationen dazu finden Sie unter: <a href="https://www.cms.huberlin.de/de/dl/dataman/teilen/rechtliche-aspekte/lizenzen/lizenz">https://www.cms.huberlin.de/de/dl/dataman/teilen/rechtliche-aspekte/lizenzen/lizenz</a>

(v1. 17.09.2020)